

VP

II-1141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 69/17

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Heinz... Medinger,.....
Gottlieb... Dr. Künzli... und... Peter...
..... und Genossen

betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

A i t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom
mit dem das Land- und forstwirtschaftliches Bundeschulgesetz.
abgeändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

A r t i k e l I

Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1966, BGBI. 175, mit dem Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes getroffen werden (land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz), wird abgeändert wie folgt:

1. Abs. 1 lit. g) des § 11 hat zu lauten:

"g) Höhere Lehranstalten für Forstwirtschaft (Försterschulen),"

2. Die bisherige lit. g) erhält die Bezeichnung lit. h);

A r t i k e l II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister.

für Land- und Forstwirtschaft betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, die ~~se~~ Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zuzuweisen.

B e g r ü n d u n g

Der Antrag steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Antrag zur Novellierung des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes. Im dortigen Antrag werden eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Neuformierung der forstlichen Ausbildung und des forstlichen Personaleinsatzes führen sollen. Es wird deshalb auf die Begründung zu diesem Antrag verwiesen, die sich mit den Problemen in zusammenfassender Schau beschäftigt.

Der vorliegende Antrag soll dazu dienen, auch der Forstwirtschaft die Möglichkeit zu geben, Fachleute durch eine höhere berufsbildende Lehranstalt ausbilden lassen zu können. Die sich daraus ergebenen Konsequenzen sind in der beantragten Novelle zum Forstrechts-Bereinigungsgesetz berücksichtigt.